



BUNDESMINISTER FÜR SOZIALE SICHERHEIT  
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ  
Mag. Herbert Haupt

**XXII. GP.-NR****2146 /AB****2004 -11- 22****zu 2151 J**

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

(5-fach)

**GZ: BMSG-10001/0210-I/A/4/2004**

Wien, 22 NOV. 2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage**  
**Nr. 2151/J der Abgeordneten Mag. Christine Lapp und GenossInnen** wie folgt:

**Fragen 1 bis 5:**

Das zitierte Beispiel mit dem Telefonat nach Australien war wohl sehr plakativ, wurde jedoch – wie schon so oft von den Medien – aus dem Zusammenhang gerissen und sollte zur besseren Veranschaulichung der Missbrauchsproblematik dienen.

**Frage 6:**

Über die vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie angedachte Änderung des Fernsprechentgeltzuschussgesetzes analog zu den Regelungen im Bereich der Rundfunkgebühren habe ich intensive Verhandlungen geführt. Ich war dabei immer bestrebt, allfällige Neuerungen für den betroffenen Personenkreis sozial verträglich zu gestalten. Schließlich ist es mir gelungen, das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie von der geplanten Novelle gänzlich abzubringen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bundesminister:

